

Prof. Dr. R. Wichard
PH Schwäbisch Gmünd, D

Bildung in und für Europa

LiLL conference 2000

Eine wichtige Rolle dabei spielen die Bildungssysteme, die eine deutlich akzentuierte europäische Dimension gewinnen müssen. Bildung soll hier zunächst definiert werden als der Prozeß, in dem ein Individuum in aktiver Auseinandersetzung mit seiner Umwelt ein Bild vom Ich und vom Außer-Ich gewinnt. Im Verlauf der frühkindlichen Sozialisation lernt das durch Instinkte nicht festgelegte Mängelwesen Mensch, in der Interaktion mit signifikanten Anderen sich selbst als ein von den Anderen unterschiedenen "Selbst" wahrzunehmen. Damit wird das Kind überhaupt erst fähig, auch die Anderen als "Anders" zu identifizieren, deren Erwartungen an sein eigenes Verhalten zu verstehen und danach zu handeln.

Es wird fähig zur Übernahme sozialer Rollen, entwickelt eine "soziale Identität". Zugleich muß in diesem Prozeß aber auch die Fähigkeit entwickelt werden, eigene Bedürfnisse zu artikulieren, in den Interaktionsprozeß mit den signifikanten Anderen einzubringen und so Distanz zu den Rollenerwartungen der Anderen zu gewinnen. Es geht um die Herausbildung "personaler Identität". Im prekären Balanceakt zwischen der Realisierung eigener Bedürfnisse und der Reaktion auf Handlungserwartungen der Anderen schließlich soll "Ich-Identität" hervorgebracht werden. Dieser Prozeß der subjektiven Identifikation mit sich selbst in der Entwicklung von "Ich-Identität" bleibt immer angefochten durch Irritationen, durch Störungen der Selbstidentifikation, die sogar zu pathologischen seelischen Erkrankungen führen können. Ein Leben in Übereinstimmung mit sich selbst bleibt also eine lebenslange Aufgabe.

Dieses subjektive Verständnis von Bildung als Aufgabe lebenslanger Selbstidentifikation wird ergänzt durch die Objektseite des Bildungsprozesses.

Der Mensch - das ist eine anthropologische Trivialität - ist ein soziales Wesen. Unser Handeln ist immer auf andere bezogen, ist soziales Handeln. Auch der individuelle, subjektive Prozeß der Selbstidentifikation hat seine soziale, auf andere bezogene Seite. Wir definieren uns selbst zu einem nicht unerheblichen Teil durch Zugehörigkeiten zu anderen. Das sind zunächst einmal die signifikanten Anderen, die für uns im lebenserhaltenden und lebensbestimmenden Nahraum der Familie eine unmittelbare Bedeutung haben. In der ständigen face-to-face-Kommunikation entsteht ein Bewußtsein von Zugehörigkeit, das emotionale Sicherheit gewährt. Schon die Erweiterung dieses sozialen Nahraums Familie auf die Zugehörigkeit zu einer Abstammungsgemeinschaft, einer Ethnie, einem Volk erfordert erhebliche Abstraktionsleistungen. Sich über seine Zugehörigkeit zu einer Ethnie zu definieren ist nur möglich, wenn man von allen Unterschieden zwischen den Menschen der eigenen Abstammungsgemeinschaft abstrahiert und als einziges Abgrenzungsmerkmal zwischen "Wir" und "Ihr" die gemeinsame Herkunft gelten läßt. Ethnien sind also Produkte sozialer Abstraktion, sind soziale Konstrukte.

Andere soziale Merkmale wie Sprache, religiöser Glaube, gemeinsame Geschichte, die traditionell als Basis völkischer Zugehörigkeit definiert werden, können nur eingeschränkt und mit einschneidenden Abstraktionszumutungen verbunden zur Grundlage der Selbstidentifikation über Zugehörigkeiten gemacht werden.

Sprechen Frankfurter, Kölner und Münchener wirklich eine gemeinsame Sprache? Haben ein Hamburger Protestant und ein Kölner Katholik wirklich einen gemeinsamen Glauben? Haben ein heimatvertriebener Schlesier und ein ausgebombter Stuttgarter wirklich eine gemeinsame Geschichte?

Die kollektive Identifikation mit einem Volk erfordert also die Abstraktion von der gesprochenen Sprache zugunsten einer standardisierten Hochsprache, die Abstraktion vom gelebten Glauben zugunsten eines dogmatisierten Christentums, die Abstraktion von der individuellen Biographie zugunsten einer vom Einzelnen abgehobenen Volks- oder Nationalgeschichte.

Wie soll - um nun auch den zweiten Teil meines Themas in die Betrachtung einzu beziehen - unter diesen Bedingungen so etwas wie eine kollektive europäische Identität möglich sein? Auf den ersten Blick nur um den Preis einer weitergehenden Abstraktion: einer Abstraktion von der einen Hochsprache zur Vielfalt der Sprachen in Europa, der Abstraktion vom christlichen Glauben zur Vielfalt der Wertüberzeugungen, der Abstraktion von der Nationalgeschichte zur europäischen Kontinentalgeschichte in welthistorischer Verflechtung.

Zugleich aber eröffnet sich auf diesem Weg fortschreitender Abstraktion die Chance der Rekonkretisierung von Identifikation. Europa - das ist Vielfalt. Kollektive Identifikation mit Europa ist daher nur möglich in Wahrnehmung von Pluralität. Wenn Bildung der Prozeß der Selbstidentifikation über Zugehörigkeiten ist, dann ist das Ziel einer "Bildung in und für Europa" die Ermöglichung einer multiplen Identität, die sich in einem System kollektiver Identitäten herausbildet, in dem sich Herkunftsbewußtsein und Heimatgefühl, regionale Bindung und nationales Bewußtsein, lebensweltliche Europäität und Weltbürgertum in einer ununterscheidbaren Gemengelage von Wir-Gefühlen wechselseitig ergänzen und überlappen.

Die pädagogischen Chancen für die Entwicklung einer kollektiven Europäität stehen gar nicht so schlecht. Zum einen ist die individuelle und kollektive Lebenswelt vor allem der Jugendlichen längst europäisch überformt. Musik und Fernsehen, Mode und Sport bilden für sie längst eine europäische Szene, die in ihrer Vielfalt und Komplexität nationale Schlichtheit überlagert. Auch Sprachbarrieren bilden keine wirkliche Grenze für die Ausbildung einer europäischen Identität. Mehrsprachigkeit wird mit steigendem Bildungsniveau vor allem für Jugendliche immer mehr zum Normalfall werden. Die "Verschweizerung Europas" ist im Werden. Ebenso wenig wie ethnische Homogenität Voraussetzung für das Funktionieren einer republikanisch-demokratischen Staatsorganisation ist, muß sprachlich-kulturelle Gleichförmigkeit Basis eines politischen Gemeinwesens sein. Europa lebt auch als politische Gemeinschaft in einer Sphäre der Vielsprachigkeit. Sprachliche und kulturelle Vielfalt sind also nicht Hemmnisse zur Ausbildung einer europäischen Identität, sondern geradezu deren Voraussetzung und Lebenselement. Natürlich setzt das voraus, daß diese Vielfalt geschützt und gepflegt und nicht auf Kosten kleiner Sprach- und Kulturgruppen vereinheitlicht wird. Gerade hier hat die Subsidiarität als Grundprinzip

europäischer Organisation von den kleinen zu den größeren Einheiten eine unverzichtbare Bedeutung.

[....]

Die Auswahl der Inhalte für einen europäisch geprägten Unterricht muß sich orientieren an dem übergreifenden Ziel, Wahrnehmungs-, Deutungs- und Orientierungsmuster zu entwickeln, mit deren Hilfe sich Jugendliche in einem komplexen und heterogenen Erfahrungsraum zurechtfinden können. "Europabilder" als Leitbilder zur Orientierung können die Vielfalt ordnen und der Analyse zugänglich machen.

Sie präsentieren sich in vier Dimensionen:

1. Die historische Dimension Europas, das "War-Bild"

Diese Dimension "umfaßt Mythen und Traditionen, die für die Gemeinschaft, die diese Mythen und Traditionen teilt, Bindungscharakter haben". Zu diesen Mythen und Traditionen gehört zweifellos die Vorstellung von einer Werte- und Schicksalsgemeinschaft der Völker Europas, die als Basis einer europäischen Kultur die christliche Tradition allgemein gültiger Menschenrechte, die Idee der Freiheit des Individuums und der Völker und des demokratischen Verfassungsstaates betrachtet. Sollen diese Bestimmungselemente einer gemeinsamen europäischen Kultur nicht als blasse historische Wahnbilder am Horizont verbleiben, bedürfen sie der historischen Rekonkretisierung und der Umsetzung in den lebensweltlichen Verstehenshorizont von Jugendlichen.

2. Die aktuelle Dimension Europas, das "Ist-Bild".

Um den Blick nicht von vornherein auf den Prozeß der politischen und ökonomischen Integration der westeuropäischen Staaten nach 1945 zur "Europäischen Union" zu verengen, sollte auch hier von der Wahrnehmung der europäisierten Alltagskultur in der Lebenswelt von Jugendlichen ausgegangen werden. Was alles schon europäisch ist, erleben Jugendliche in einer diffusen Gemengelage von Euroscheck über Europapokal, Europastraßen bis zur Eurovision.

"Europa erkunden" durch sinnliche Wahrnehmung und emotionale Erfahrung im individuellen Lebenskreis öffnet zunächst den Blick auf die Realität einer lebensweltlichen Europäität. Ein solcher Zugang verhindert zugleich die Flucht in eine bloße Institutionenkunde, so wichtig Kenntnisse über die Wirkfaktoren und Institutionensysteme der europäischen Integration auch sein mögen. Die Erfahrung der Vielfalt europäisch geprägter Lebenszusammenhänge mit aktuellem Bezug vergrößert ihrerseits das Verständnis für die extreme Komplexität des europäischen politischen und ökonomischen Integrationsprozesses, für die Langwierigkeit und geringe Transparenz der Entscheidungsprozesse und für die Vielfalt europapolitischer Strukturen.

3. Die erwartungsgeprägte Dimension Europas, das "Wunsch-Bild".

Der Prozeß der europäischen Integration nach den Erfahrungen der beiden europäischen Welt-Bürgerkriege dieses Jahrhunderts wurde angetrieben von dem Grundmotiv der dauerhaften Sicherung des Friedens in Europa. Dieses Grundmotiv

hat nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation nichts von seiner Antriebskraft eingebüßt. Denn in allen europäischen Staaten sind nach dem Ende der Block-Konfrontation regressivere Tendenzen zu nationalen oder gar nationalistischen Positionen erkennbar. Der Rückfall in nationalstaatliche Reflexe angesichts der Unübersichtlichkeit der neuen Staatenwelt aber würde den erreichten Zustand friedlicher Konfliktregulierung durch die europäische Integration gefährden. Es kommt deshalb darauf an, die bei Jugendlichen vorhandene diffuse Europäität und die positive Wertbesetzung des Leitbildes der friedlichen Integration lebensweltlich zu stärken. Europa wird von Jugendlichen mit Frieden, Zukunft und Kultur assoziiert. Diese positive Grundidentifikation wird allerdings angefochten durch enttäuschende und frustrierende Erfahrungen mit der Realität des politischen und ökonomischen Integrationsprozesses. Es kommt darauf an, Enttäuschungen und Frustrationen für den Bildungsprozeß fruchtbar zu machen und gegenüber unrealistischen Wohlstandserwartungen ein realistisches Wunschbild Europas, eine konkrete Utopie einer europäischen politischen Union zu entwickeln, gleich weit entfernt von einer wirklichkeitsfremden Europa-Euphorie wie von einem depressiv getönten Europa-Pessimismus.

4. Die wertpolitische Dimension Europas, das "Soll-Bild"

In repräsentativen Umfragen äußern Jugendliche ihre vorrangigen Interessen im politisch-gesellschaftlichen Bereich als Wünsche nach Frieden und Sicherheit, Wohlstand und Demokratie, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Wunsch-Bilder prägen zugleich das Soll-Bild Europas. Im politischen Unterricht kommt es darauf an zu zeigen, daß dieser Wertehorizont dem Leitbild der europäischen Integration als einer freiwilligen Vereinigung europäischer Völker entspricht. Zugleich aber sollten Jugendliche konkret erfahren können, daß Europa als Wertegemeinschaft von der Bereitschaft der Bürger zur Partizipation, zur Kommunikation und Kooperation lebt, daß Europa nicht umsonst zu haben ist. Die Vielfalt der europäischen Leitbilder verhindert zugleich die Monopolisierung von Zielvorstellungen zugunsten einer ideologischen Festschreibung wie die hegemoniale Durchsetzung der Konzeptionen des Gewünschten. Europäische Einheit ist nur als "machtgestützte Sicherheit unter gleichberechtigten Ungleichen" zu schaffen, ist nur als "Einheit in der Differenz" realisierbar.

[...]

Dieses Europa ist und war von Anfang an mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Europa ist trotz aller Katastrophen in Geschichte und Gegenwart eine Wertegemeinschaft. Sechs Wertdimensionen prägen die spezifische Identität Europas:

1. Das Bekenntnis zur Würde der menschlichen Person. Gegen alle Zwänge zur Einordnung und Unterordnung des Einzelnen in kollektive Strukturen, die zu den Perversionen der nationalsozialistischen und kommunistischen totalitären Diktaturen beigetragen haben, besteht die europäische humanistische Tradition auf dem unverwechselbaren und unveräußerlichen Wert des einzelnen Individuums. Als einmaliges Subjekt angewiesen auf freie Kooperation mit anderen gleichberechtigten Individuen, handelt der Einzelne gemäß seinem Gewissen in Verantwortung für sich selbst und in Mitverantwortung für das Schicksal seiner Nächsten. Er kann dabei schuldig werden und ist auf Versöhnung und Vergebung der anderen angewiesen,

so wie auch er bereit sein muss zur Vergebung und Versöhnung für ihm angetanes Leid.

2. Der Garantie der Menschenwürde gegen alle Versuche, den Menschen zu einer Sache, zu einem "Etwas" zu machen, dienen die Menschenrechte. Dem Menschen kommen diese Rechte zu, weil er Mensch ist, also von Natur aus. Erste und wichtigste Aufgabe der staatlichen Ordnung ist Achtung und Schutz der Menschenwürde durch die Respektierung und verbindliche Beachtung der Grenzen staatlicher Macht, die durch die Garantie der Menschenrechte gesetzt sind. Das deutsche Grundgesetz bringt diese Auffassung in seinem Artikel 1 wie folgt zum Ausdruck: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht."

3. Die Trennung von Geistlichem und Weltlichem, von Religion und Politik als Basis des freiheitlichen Verfassungsstaates und der aktiven Bürgergesellschaft. Sie ist Voraussetzung dafür, dass politische Macht begrenzt und eingehegt werden kann. Sie verhindert die totalitäre Instrumentalisierung des Individuums für die Zwecke des Staates. Ihre biblische Grundlage findet die Trennung von Religion und Politik in Jesu Aufforderung an seine Jünger, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Petrus hat diese Autonomie des individuellen Gewissens gegenüber einem Totalitätsanspruch der Politik in seinem Konflikt mit dem Hohen Rat betont, wenn er sagte: "Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen."

4. Freiheitlicher Verfassungsstaat und aktive Bürgergesellschaft. Die Trennung von Religion und Politik macht den Staat erst fähig dazu, seine Macht auf die Regelung des Vorläufigen und Vorletzten zu begrenzen und sich auf seinen vornehmsten Zweck zu besinnen, die Freiheit seiner Bürger zu sichern, ihre Menschenrechte zu schützen und der Herrschaft des Rechts gegen willkürliche Machtausübung zur Geltung zu verhelfen. Machtbegrenzung und Schutz vor Willkür sollen durch Kompetenzverteilung und wechselseitige Institutionenkontrolle erreicht werden. Wo diese Art der "Gewaltenteilung" wie in totalitären Systemen abgelehnt wird, geraten Würde und Freiheit des Individuums in Gefahr.

Der freiheitliche Verfassungsstaat garantiert seinen Bürgern die aktive Mitwirkung an der Gestaltung der politischen Ordnung des Gemeinwesens. Eine aktive Bürgergesellschaft ist Voraussetzung und Stütze der gleichberechtigten Teilhabe an der politischen Willensbildung. Durch die freie Selbstorganisation in gesellschaftlichen Gruppen, in Parteien und Verbänden gestalten die Bürger ihren Lebenskreis in Wirtschaft, Kultur und Politik aktiv mit.

5. Sozialer Rechtsstaat und soziale Marktwirtschaft. Die Garantie der Menschenwürde als Geltungsgrund jeder menschlichen Gemeinschaft gebietet dem sozialen Rechtsstaat, nicht nur für die Herrschaft des Rechts gegen Machtwillkür einzutreten, sondern auch für menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu sorgen. Der Schutz der Schwachen und die soziale Sicherung gegen Lebensrisiken sind Kernbestandteile sozialstaatlicher Gewährleistungen gesellschaftlicher Integration.

Auch die marktwirtschaftliche Ordnung mit Wettbewerbsfreiheit und freier ökonomischer Betätigung der Individuen im "Streben nach Glück" ist sozial eingebunden in die Ordnung des sozialen Rechtsstaates. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland werden im Absatz 1 des Artikels 14 zunächst das Eigentum und das Erbrecht als Basis und Zielprojektion wirtschaftlicher Freiheit gewährleistet. Im Absatz 2 heißt es sodann: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Individueller und gesellschaftlicher Nutzen ökonomischer Betätigung sollen einander nicht ausschließen, sondern sich wechselseitig stabilisieren.

6. Internationale Kooperation für Frieden und Versöhnung.

Europa war in seiner Geschichte wahrlich keine Insel des Friedens. Das Gegenteil ist der Fall. In wohl kaum einer anderen Weltregion haben sich Völker, gesellschaftliche Gruppen und Nationen bis in die jüngste Vergangenheit hinein so häufig und so heftig bekriegt wie in Europa. Im Zeitalter der Nationalstaaten erreichten diese Feindseligkeiten eine solche Intensität, daß allein in diesem Jahrhundert zweimal ein alles verheerender Weltkrieg die Völker ins Elend stürzte. Der "Kalte Krieg" nach den beiden heißen Kriegen dieses Jahrhunderts endete erst vor zehn Jahren.

Die Basis für diesen Prozess der eskalierenden Verfeindung und Abgrenzung der europäischen Nationen liegt in einem historischen Missverständnis und in einer sozialpsychologischen Wahrnehmungsblockade. Auf ein Bonmot verkürzt könnte man sagen: "Die Nation ist eine Gruppe von Menschen, die geeint ist durch den gemeinsamen Irrtum über ihre Abstammung und die gemeinsame Abneigung gegen ihre Nachbarn."